

# Freie Demokraten

Fraktion im Rat der  
Stadt Bornheim **FDP**

FDP Fraktion, Bornheim Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Christoph Becker  
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 24. März 2024

**Elisa Färber**  
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim  
Servatiusweg 19-23  
Haus B 3. OG  
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung des kommenden Haupt- und Finanzausschuss zu nehmen:

## **Bezahlkarte für Asylbewerber in interkommunaler Zusammenarbeit**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezahlkarte für Asylbewerber in interkommunaler Zusammenarbeit mit den linksrheinischen Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg einzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für dieses neue und vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekt zu prüfen, beispielsweise Mittel aus der Förderung IKZ NRW.

Begründung:

Die Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzler hatten sich mit Ausnahme von Bayern und Mecklenburg-Vorpommern auf eine bundesweit einheitliche Einführung von Bezahlkarten für Asylbewerber geeinigt. Ein Teil der staatlichen Leistungen soll künftig auf einer Bezahlkarte und nicht mehr als Bargeld ausgezahlt werden. Mit der Einführung soll der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen gesenkt, die Möglichkeit Geld aus staatlicher Unterstützung in Herkunftsländer zu überweisen unterbunden und dadurch

insbesondere die menschenverachtende Schlepperkriminalität unterbunden werden. Die Landesregierung hat sich dennoch gegen eine flächendeckende Einführung durch das Land NRW ausgesprochen. Stattdessen sind in Nordrhein-Westfalen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Gemeinden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig. Hierunter fällt nach § 3 AsylbLG auch die Art der Auszahlung sowie in Nordrhein-Westfalen bislang gemäß § 2 AG AsylbLG NRW die Kostentragung. Aufgrund dessen plant die Kreisverwaltung keine Einführung der Bezahlkarte für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, wie sie jüngst in einer Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion bestätigte. Daher halten wir eine Einführung in interkommunaler Zusammenarbeit mit den linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Matthias Kabon und Fraktion